

Flughafen Düsseldorf GmbH Postfach 30 03 63, 40403 Düsseldorf

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Goldmann
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Vorab per Email:

Achim.Goldmann@munv.nrw.de

| | | | | |
|---|--------------------------|--------------------|---|----------------------------|
| Ansprechpartner CL/Andreas Klingler | Durchwahl 2545 | Fax 2881 | E-Mail Andreas.klingler@dus.com | Datum 15.06.2023 |
|---|--------------------------|--------------------|---|----------------------------|

Flughafen Düsseldorf GmbH
Flughafenstraße 105
40474 Düsseldorf
T 0211 421-0
F 0211 421-6666
dus.com

Planfeststellung zur Kapazitätserweiterung des Verkehrsflughafens Düsseldorf

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Rolf Pohlig

Sehr geehrter Herr Goldmann,

Geschäftsführung
Lars Redelg
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 10.05.23, mit dem wir die Planfeststellungsbehörde über die Planungen zur teilweisen Änderung des Antrags auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses – Betriebsregelungen – informiert sowie angekündigt haben, den Entwurf eines konkret ausgearbeiteten Änderungsantrages vorzulegen. Mit dem hier beigefügten Entwurf möchten wir unsere mitgeteilten Überlegungen konkretisieren. Zugleich bitten wir Sie, hinsichtlich der weiteren zu erbringenden Verfahrensunterlagen wie etwa Nachweise, Gutachten etc., aber auch betreffend den Umgang mit dem bisher vorliegenden Verfahrensunterlagen sowie die durchzuführenden Verfahrensschritte um Vereinbarung eines Gesprächstermins, um in die Beratung zu dem angekündigten Verfahrensgegenstand eintreten zu können.

Pradeep Pinakatt

Handelsregister
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 28
USt-IdNr. DE 119 351 523

Bankverbindungen
Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 58 000 019
IBAN DE37 3005 0110 0058 0000 19
BIC DUSSDEDD

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen die Unterzeichner und die bekannten Ansprechpartner unseres Hauses gern zur Verfügung.


Commerzbank AG, Düsseldorf
BLZ 300 400 00
Konto 188 002 000
IBAN DE02 3004 0000 0188 0020 00
COBADEFF

Mit freundlichen Grüßen

Helaba Landesbank Hessen-Thüringer
BLZ 300 500 00
Konto 3 158 110
IBAN DE32 3005 0000 0003 1581 10
BIC WELADED

Flughafen Düsseldorf GmbH
Arbeitsgruppe Genehmigungsverfahren


ppa. Andreas Klingler


i.V. Veronika Bappert

Flughafen Düsseldorf GmbH Postfach 30 03 63, 40403 Düsseldorf

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und
Verkehr des Landes
Nordrhein-Westfalen
Herrn Goldmann
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Vorab per Email:

Achim.Goldmann@munv.nrw.de

Planfeststellung zur Kapazitätserweiterung des Verkehrsflughafens Düsseldorf Änderungsantrag

Sehr geehrter Herr Goldmann,

in obiger Angelegenheit hatten wir mit Schreiben vom 10.05.23 angekündigt, mit Blick auf die teilweise geänderten Rahmenbedingungen des Luftverkehrs das Wachstumskonzept für den Flughafen Düsseldorf neu auszurichten, was mit einer Antragsänderung für das Planfeststellungsverfahren verbunden ist.

Die Antragstellerin **beantragt** deshalb,

unter Modifizierung ihres Antrages auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses vom 16.02.2015 die folgende Änderung:

Ziff. II.3 des Antrags erhält folgende Fassung:

„Die Anzahl der Flugbewegungen auf den Start-/Landebahnen 05R/23L und 05L/23R darf in den sechs verkehrsreichsten Monaten eines Jahres nicht mehr als 131.000 Flugbewegungen betragen, davon 128.000 Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr, sowie mindestens 3.000 Flugbewegungen im Sonstigen IFR-Verkehr.“

Die bislang verfolgte Streichung von Ziffer III. 6.1 der Änderungsgenehmigung vom 09.11.2005 wird nicht weiter begehrt. An allen anderen Bestandteilen des Antrages, dort unter Ziff. I. und II. ausgeführt, hält die Antragstellerin hingegen ausdrücklich fest.

Flughafen Düsseldorf GmbH
Flughafenstraße 105
40474 Düsseldorf
T 0211 421-0
F 0211 421-6666
dus.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr. Rolf Pohlig

Geschäftsführung
Lars Redellg
(Vorsitzender der Geschäftsführung)

Pradeep Pinakatt

Handelsregister
Amtsgericht Düsseldorf, HRB 28
USt-IdNr. DE 119 351 523

Bankverbindungen
Stadtparkasse Düsseldorf
BLZ 300 501 10
Konto 58 000 019
IBAN DE37 3005 0110 0058 0000 19
BIC DUSSDEDD

Commerzbank AG, Düsseldorf
BLZ 300 400 00
Konto 188 002 000
IBAN DE02 3004 0000 0188 0020 00
COBADEFF

Helaba Landesbank Hessen-Thüringer
BLZ 300 500 00
Konto 3 158 110
IBAN DE32 3005 0000 0003 1581 10
BIC WELADED

Die beabsichtigte Antragsänderung beruht auf folgenden Überlegungen:

Der Prognosehorizont 2030 des bisherigen Antrags beruht auf den gutachterlichen Überlegungen der Antragsunterlagen aus dem Jahr 2016 und wurde 2020 noch einmal bestätigt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der veränderten Anforderungen an den Schutz des Klimas hat sich die Nachfrage von Luftverkehrsgesellschaften nach Flughafendienstleistungen am Verkehrsflughafen Düsseldorf nach diesem Zeitpunkt verändert, sodass der FDG ein bedarfsgerechtes Wachstum innerhalb der bestehenden absoluten Kapazitätsobergrenze in den sechs verkehrsreichsten Monaten eines Jahres möglich ist. Daher sieht die FDG keine Veranlassung mehr für die Aufhebung der in Ziff. III.6.1 der luftrechtlichen Genehmigung vom 09.11.2005 festgelegten Begrenzung von 131.000 Flugbewegungen in den sechs verkehrsreichsten Monaten. Dagegen ist es für eine bedarfsgerechte Befriedigung der an den Flughafen Düsseldorf herangetragenen Nachfrage erforderlich, die „Unterkapazitäten“ der Ziff. III.6.1 der Betriebsregelung in der aus dem Antrag ersichtlichen Fassung neu festzusetzen.

Mit der Antragsänderung soll der operativen Flexibilität des Luftverkehrs im Tagesverlauf (06.00 bis 22.00 Uhr) Priorität eingeräumt werden. Entsprechend hält die FDG sowohl an der Erhöhung der stündlichen Slots von „45+2“ auf „58+2“ in Stunden der Zweibahnnutzung als auch an dem Konzept der flexiblen Nordbahnnutzung fest. Innerhalb des Bewegungskontingentes von 131.000 Bewegungen soll eine Verschiebung hin zu einer bedarfsgerechten Entwicklung der Großluftfahrt von bis zu 128.000 Bewegungen (aktuell: 122.176 Bewegungen) für den Linien- und Charterverkehr in den sechs verkehrsreichsten Monaten eines Jahres ermöglicht werden.

Den aus Sicht der Antragstellerin vorliegenden Bedarf an Flugbewegungen im Rahmen der Antragsänderung wird die FDG durch eine Luftverkehrsprognose mit einem ausreichenden Planungshorizont nachweisen. Auf Grundlage dieser Luftverkehrsprognose wird auch geprüft werden, ob und ggf. welche Anpassung des Datenerfassungssystems und der Auswirkungsgutachten erforderlich werden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen die Unterzeichner und die bekannten Ansprechpartner unseres Hauses gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Flughafen Düsseldorf GmbH